

Produkt	Bezeichnung	Ansatz (2024)	Übertragene Haushaltsmittel			Gesamt HH- Mittel (Ansatz 2024 plus Gesamt- übertragung)
			Gesamt	davon Übertragung aus Ansatz (2023)	davon Übertragung aus Ermächtigung Vorjahre	

1. Übertragung kraft Gesetzes: Investiver Bereich**Teilhaushalt 3: Abteilung 1 -Schulen und Immobilien-**

1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.528.000	8.044.000	3.085.000	4.959.000	11.572.000
1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	230.000	872.500	380.000	492.500	1.102.500
1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	0	100.000	100.000	0	100.000
1.2.6.0	Brandschutz	130.000	2.547.000	1.410.000	1.137.000	2.677.000
1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	2.074.800	1.846.000	845.500	1.000.500	3.920.800
2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	2.006.300	19.635.500	5.007.000	14.628.500	21.641.800
2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	9.000	36.500	10.000	26.500	45.500
2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	6.300	144.500	85.000	59.500	150.800
2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	73.400	1.863.000	1.061.000	802.000	1.936.400
2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	22.500	1.543.500	94.000	1.449.500	1.566.000
2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	514.350	1.288.000	1.180.000	108.000	1.802.350
2.2.1.1	Berggarten Schule Siershahn	6.000	27.500	6.000	21.500	33.500
2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	5.000	131.500	115.000	16.500	136.500
2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	5.000	22.700	5.000	17.700	27.700
2.2.1.4	Burggarten Schule Hachenburg	9.000	41.500	9.000	32.500	50.500
2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg	65.000	51.000	20.000	31.000	116.000
2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	5.000	184.500	5.000	179.500	189.500
2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg	278.000	2.303.800	1.430.500	873.300	2.581.800
2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	490.000	1.925.500	587.000	1.338.500	2.415.500

Produkt	Bezeichnung	Ansatz (2024)	Übertragene Haushaltsmittel			Gesamt HH- Mittel (Ansatz 2024 plus Gesamt- übertragung)
			Gesamt	davon Übertragung aus Ansatz (2023)	davon Übertragung aus Ermächtigung Vorjahre	
2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen	128.100	232.000	130.000	102.000	360.100
2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	980.000	3.548.300	1.058.500	2.489.800	4.528.300
2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	2.500	120.400	102.500	17.900	122.900
2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	110.000	390.000	390.000	0	500.000
2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	200.000	2.697.000	600.000	2.097.000	2.897.000
2.5.2.1	Museen im Westerwald	0	112.500	100.000	12.500	112.500
5.4.2.0	Kreisstraßen	7.031.000	7.924.400	4.643.400	3.281.000	14.955.400
	Zwischensumme Teilhaushalt	17.909.250	57.633.100	22.459.400	35.173.700	75.542.350
Teilhaushalt 7: Abteilung 5 -Jugend, Familie-						
3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	8.000.000	8.318.300	5.000.000	3.318.300	16.318.300
	Zwischensumme Teilhaushalt	8.000.000	8.318.300	5.000.000	3.318.300	16.318.300
Gesamtsumme aus Ziffer 1		25.909.250	65.951.400	27.459.400	38.492.000	91.860.650

Produkt	Bezeichnung	Ansatz (2024)	Übertragene Haushaltsmittel			Gesamt HH- Mittel (Ansatz 2024 plus Gesamt- übertragung)
			Gesamt	davon Übertragung aus Ansatz (2023)	davon Übertragung aus Ermächtigung Vorjahre	
2. Übertragung von ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen						
Teilhaushalt 2: Abteilung Z -Zentrale Aufgaben und Finanzen-						
1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	28.800	57.800	57.800	0	86.600
1.1.1.6	Gleichstellung	18.000	1.200	1.200	0	19.200
5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	90.000	189.700	189.700	0	279.700
Zwischensumme Teilhaushalt		136.800	248.700	248.700	0	385.500
Teilhaushalt 3: Abteilung 1 -Schulen und Immobilien-						
1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	120.000	70.000	70.000	0	190.000
1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	1.015.000	71.500	71.500	0	1.086.500
1.2.6.0	Brandschutz	30.000	12.500	12.500	0	42.500
1.2.7.0	Rettungsdienst	0	49.800	49.800	0	49.800
1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	32.000	142.000	142.000	0	174.000
2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	236.610	63.200	63.200	0	299.810
2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	365.040	93.800	93.800	0	458.840
2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	150.390	207.100	207.100	0	357.490
2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	19.800	53.000	53.000	0	72.800
2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	324.900	93.200	93.200	0	418.100
2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	510.600	474.100	474.100	0	984.700
2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	114.500	102.400	102.400	0	216.900
2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	71.400	23.400	23.400	0	94.800
2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	55.700	25.100	25.100	0	80.800
2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg	79.300	22.500	22.500	0	101.800

Produkt	Bezeichnung	Ansatz (2024)	Übertragene Haushaltsmittel			Gesamt HH- Mittel (Ansatz 2024 plus Gesamt- übertragung)
			Gesamt	davon Übertragung aus Ansatz (2023)	davon Übertragung aus Ermächtigung Vorjahre	
2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	41.900	17.100	17.100	0	59.000
2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbург	649.000	232.300	232.300	0	881.300
2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	395.250	405.400	405.400	0	800.650
2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen	0	80.000	80.000	0	80.000
2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	2.500.000	1.165.200	1.165.200	0	3.665.200
2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	40.000	40.000	40.000	0	80.000
2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	2.000	2.000	2.000	0	4.000
5.4.2.0	Kreisstraßen	4.197.000	819.000	819.000	0	5.016.000
5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr	5.151.000	3.241.000	3.241.000	0	8.392.000
	Zwischensumme Teilhaushalt	16.101.390	7.505.600	7.505.600	0	23.606.990
Teilhaushalt 4: Abteilung 2 -Bauen, Recht und Kultur-						
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	20.000	10.000	10.000	0	30.000
2.8.1.0	Kulturförderung	67.000	67.000	67.000	0	134.000
4.2.1.0	Förderung des Sports	234.400	24.500	24.500	0	258.900
	Zwischensumme Teilhaushalt	321.400	101.500	101.500	0	422.900
Teilhaushalt 8: Abteilung 6 -Gesundheitsamt-						
4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	35.000	67.000	67.000	0	102.000
	Zwischensumme Teilhaushalt	35.000	67.000	67.000	0	102.000
Teilhaushalt 9: Abteilung 7 -Umwelt-						
5.5.2.0	Gewässeraufsicht	90.000	339.800	339.800	0	429.800
	Zwischensumme Teilhaushalt	90.000	339.800	339.800	0	429.800
Gesamtsumme aus Ziffer 2		16.684.590	8.262.600	8.262.600	0	24.947.190
Gesamtsumme aus Ziffer 1 und Ziffer 2		42.593.840	74.214.000	35.722.000	38.492.000	116.807.840

Begründungen

1. Übertragung kraft Gesetzes: Investiver Bereich

Produkt	Begründung
	<u>Teilhaushalt 3</u>
1.1.4.1	<u>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</u> Im Produkt 1.1.4.1 stehen insbesondere Mittel für die 2023 begonnene bauliche Erweiterung des Kreishauses zur Übertragung an. Ebenfalls sollen die Ansätze zur Erneuerung der IT-Infrastruktur im Kreishaus übertragen werden. Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) sollen Ansätze für nachhaltige Investitionen in E-Auto-Ladestellen und Photovoltaikanlagen übertragen werden. Hinzu kommen die Mittel für Wirtschaftsgüter über 1000 €.
1.1.4.4	<u>Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI)</u> Aufgrund von notwendigen Beschaffungen im Bereich der Hardware, sollen Mittel für die allgemeine Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen werden. Hinzu kommen Übertragungen im Bereich der Auszahlung für Software.
1.1.4.5	<u>Sonstige zentrale Dienste</u> Neben den Investitionen im Produkt 1.1.4.1 sollen aus KIPKI-Mitteln auch zwei Elektrofahrzeuge für die Dienstwagenflotte des Westerwaldkreises beschafft werden. Die hierfür vorgesehenen Ansätze stehen zur Übertragung an.
1.2.6.0	<u>Brandschutz</u> Verschiedene Beschaffungsmaßnahmen (u.a. Einsatzleitcontainer, Abrollbehälter Notstrom an den Standorten Ransbach-Baumbach und Rennerod) konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sollen drei All-Terrain-Vehicles beschafft werden. Außerdem steht für einzelne interkommunale Beschaffungen -auch in Abhängigkeit der Lieferung- noch der zu zahlende Kreisanteil aus. Ebenso soll der noch ungenutzte Ansatz für die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Atemschutzübungsanlage nach 2024 übertragen werden.
1.2.8.0	<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u> Trotz schwieriger Marktlage konnte die Beschaffung von vier Notfallkrankswagen für den Sanitätsdienst begonnen werden. Zudem sollen geländegängige Einsatzleitfahrzeuge beschafft werden. Weitere Projekte, wie die Einrichtung eines Sirenenwarnsystems im Westerwaldkreis, die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) 3 sowie von Schnelleinsatzzelten, befinden sich ebenfalls in Ausführung. Die unverbrauchten Mittel dieser Maßnahmen stehen ebenso zur Übertragung an, wie solche für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €. Des Weiteren liegen für das 2023 vom Kreistag beschlossene Förderprogramm zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden des Westerwaldkreises erste Förderanträge vor. Der hierfür geplante Ansatz des vergangenen Jahres steht vollständig zur Übertragung an.
2.1.5.2 2.2.1.1 2.2.1.3 2.2.1.4 2.2.1.5	<u>Kreiseigene Schulen</u> Es handelt sich um Mittel aus dem Schulbudget für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €.
2.1.5.1	<u>Anne-Frank-Realschule plus Montabaur</u> Nach Projektplanung und erfolgter behördlicher Genehmigung, soll der Baubeginn der Anne-Frank-Realschule plus im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Daneben sollen Mittel für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen werden.
2.1.7.1	<u>Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur</u> Zur Ertüchtigung aller Bauteile des Mons-Tabor-Gymnasiums befindet sich ein Investitionskonzept in Vorbereitung. Ebenfalls stehen Mittel zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € zur Übertragung an.

Produkt	Begründung
2.1.7.2	<u>Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg</u> Für das Konrad-Adenauer-Gymnasium wurden die Mittel dreier Projekte zur Übertragung angemeldet. So verzögert sich der Neubau bzw. die Erweiterung von Entsorgungsleitungen, welche in Zusammenhang mit dem Neubau der zentralen Schüler-WC-Anlagen stehen. Außerdem soll die langjährig geplante Erneuerung der Vorsatzfassade vorangetrieben werden. Für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € sollen die verbliebenen Ermächtigungen übertragen werden.
2.1.8.1	<u>Integrierte Gesamtschule Selters</u> Die Maßnahme „Umbauten im Bestand“ an der Integrierten Gesamtschule Selters dauert weiterhin an, verbliebene Ermächtigungen sollen übertragen werden. Die Neugestaltung des Schulhofs und der Verkehrsflächen wurde noch nicht begonnen. Daneben werden auch Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1000 € übertragen.
2.1.9.1	<u>Schulzentrum Höhr-Grenzhausen</u> Neben dem Neubau einer Sport- und Freizeitanlage im Schulzentrum, dauern der Umbau eines Fachraumes für den Physikunterricht und die Schaffung eines Rettungsweges in Modulbauweise weiterhin an. Für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € sollen die verbliebenen Ermächtigungen übertragen werden.
2.2.1.2	<u>Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen</u> Für die Fortsetzung der umfassenden Ertüchtigung der Fenster und des Daches des Altgebäudes werden ungenutzte Mittel übertragen, sodass eine Projektfortführung gewährleistet ist. Hinzu kommen für den Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“ notwendige Umbaumaßnahmen. Auch an der Schiller-Schule werden Ansätze für Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen.
2.2.1.6	<u>Schule am Rothenberg Hachenburg</u> Die bauliche Erweiterung der Schule am Rothenberg ist weitestgehend abgeschlossen. Für kleinere Restarbeiten sollen noch vorhandene Mittel übertragen werden. Zudem werden unverbrauchte Ermächtigungen für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen.
2.3.1.1	<u>Berufsbildende Schule Westerbürg</u> An der Berufsbildenden Schule Westerbürg befinden sich der Umbau des Kfz-Bereichs samt Neubau des Parkplatzes mit Photovoltaikanlage und die energetische Ertüchtigung des Schulkiosks in der Durchführung. Des Weiteren wird der Umbau der Schweißwerkstatt und die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage vorbereitet. Für eine möglicherweise anstehende Generalsanierung des Bestandsbaus und Kellerbereichs sollen veranschlagte Planungskosten übertragen werden. Verbliebene Mittel für diese Maßnahmen stehen genauso zur Übertragung an, wie Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €.
2.3.1.2	<u>Berufsbildende Schule Montabaur</u> Nach Abschluss von Rechtsstreitigkeiten, befindet sich die Fenster- und Fassadensanierung der Berufsbildenden Schule Montabaur in der Vorbereitung. Zudem werden fünf weitere Projekte derzeit durchgeführt: die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, die energetische Sanierung der Eingangsbereiche samt des Schulkiosk, Umbauten an Musik- und Computerräumen sowie ein Ausbau bzw. eine Erweiterung der Rettungs- und Fluchtwege. Hierfür vorhandene Restmittel stehen zur Übertragung an. Außerdem werden die verbliebenen Ermächtigungen für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € übertragen.
2.3.1.3	<u>Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen</u> Baumaßnahmen zur Generalsanierung des Keramischen Zentrums und zur Errichtung von zwei Serverräumen wurden noch nicht begonnen. Diese Mittel werden ebenso übertragen, wie die Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 €.

Produkt	Begründung
2.4.3.1	<u>Schulartübergreifende Dienstleistungen</u> Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Planungskosten zum Neubau einer Sporthalle mit Mensa im Schulzentrum Westerbург und dem Neubau einer Sporthalle in Montabaur. Zudem wird die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Hachenburg bezuschusst. Diese Projekte befinden sich allesamt noch in der Planung, weswegen die Mittel zur Übertragung anstehen. Eine weitere Maßnahme innerhalb dieses Produktes ist der in Durchführung befindliche Einbau von Lüftungsanlagen. Die Zuweisungen an das Gymnasium Marienstatt, die Katharina-Kasper-Schule Wirges und die Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn stehen in Teilen noch aus, da sich die Beschaffungsmaßnahmen in der Umsetzung befinden. Auch konnten noch nicht alle investiven Beschaffungen des Digitalpaktes realisiert werden. Zudem sind verbliebene Restmittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € zur Übertragung vorgesehen.
2.4.3.3	<u>Schulsport-Einrichtungen in Montabaur</u> Neben den Mitteln zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1000 € sollen die Ansätze zur Beteiligung an den Planungskosten zum Neubau der Sporthalle III in Montabaur übertragen werden.
2.4.3.4	<u>Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur</u> Zur energetischen Versorgung des Schulzentrums Montabaur befindet sich die Planung eines Nahwärmenetzes in der Vorbereitung. Ebenfalls beteiligt sich der Westerwaldkreis an der 2023 begonnenen Sanierung des Rasenplatzes im Mons-Tabor-Stadion.
2.4.4.0	<u>Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</u> Derzeit befindet sich der dritte Zug des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg teilweise in den Räumlichkeiten der Marie-Curie-Realschule plus. Aufgrund dieser räumlichen Situation und eines angemeldeten Eigenbedarfs der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, ist die Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums vonnöten. Die veranschlagten Zuweisungen zur Erweiterung sollen vollständig übertragen werden.
2.5.2.1	<u>Museen im Westerwald</u> 2022 wurde der Kauf von drei Grundstücken in unmittelbarer Nähe zum Keramikmuseum beschlossen. Der Kauf wurde Anfang des Jahres 2023 notariell beurkundet. Die verbliebenen Restmittel stehen zur Übertragung an.
5.4.2.0	<u>Kreisstraßen</u> Im Bereich des Neu- und Ausbaus von Kreisstraßen konnten nicht alle geplanten Maßnahmen bis zum 31.12.2023 abgewickelt werden. In manchen Fällen fehlen noch Abrechnungsunterlagen. Deshalb sind die noch nicht verbrauchten Mittel als Ermächtigungen in das neue Jahr zu übertragen.
	<u>Teilhaushalt 7</u>
3.6.5.0	<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u> Ab 01.08.2010 besteht auch für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Darüber hinaus haben seit dem 01.08.2013 Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder auf Betreuung im Rahmen der Tagespflege. Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis besteht eine Verpflichtung zur Unterstützung der Träger der Einrichtungen bei den zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 2-jährige bzw. für 1-jährige Kinder erforderlichen Baumaßnahmen, der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie der Sanierung. Nach vorheriger Antragstellung durch die betroffenen Träger sind Kostenzusagen erteilt worden. Bei vielen Maßnahmen verzögert sich jedoch der Baubeginn bzw. der Baufortschritt aus unterschiedlichen Gründen. Exemplarisch sei hier die enorme Preissteigerung bei den Baukosten oder ein Abwarten der Träger auf Bewilligung des Landes zu nennen. Für die noch nicht abgerechneten Maßnahmen sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

2. Übertragung ordentlicher Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Begründung
	<u>Teilhaushalt Z</u>
1.1.1.1	<u>Zentrale Aufgaben</u> Der Zusammenschluss von Oberwesterwaldkreis und Unterwesterwaldkreis zum Westerwaldkreis jährt sich in 2024 zum fünfzigsten Mal. Daher sollen die vorhandenen Restmittel für dieses Jubiläum übertragen werden. Zudem sollen die noch vorhandenen Mittel des 2024 gekürzten Ansatzes für Ehrungen und Jubiläen übertragen werden.
1.1.1.6	<u>Gleichstellung</u> Auch hier sollen die noch vorhandenen Mittel des 2024 gekürzten Ansatzes für projektbezogene Förderung der Gleichstellung im Westerwaldkreis übertragen werden.
5.3.6.1	<u>Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur</u> Im Bereich des Breitbandausbaus werden die vorhandenen Restmittel für externe Beratungsleistungen durch ein Beratungsbüro und zur Datenanalyse benötigt und daher zur Übertragung angemeldet.
	<u>Teilhaushalt 3</u>
1.1.4.1	<u>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</u> Im Bereich des Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements sollen Mittel für Sonderprojekte übertragen werden: zwecks Ertüchtigung des Blitzschutzes und ggf. auch der Notstromgeneratoren.
1.1.4.4	<u>Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI)</u> Zur Modernisierung der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises wurden verschiedene Maßnahmen und Projekte begonnen. Um diese weiter vorantreiben zu können, werden bisher unverbrauchte Mittel zur Übertragung angemeldet.
1.2.6.0	<u>Brandschutz</u> Für den Zweck der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung soll Ausrüstung beschafft werden. Zur Deckung dieser Bedarfe sollen nicht verbrauchte Mittel für Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € übertragen werden. Zudem wurden Restmittel zur Deckung der Energiekosten der Bewirtschaftung der Atemschutzübungsanlage angemeldet.
1.2.7.0	<u>Rettungsdienst</u> Die externe Erstellung des Versorgungsstrukturplanes konnte im Februar 2024 abgeschlossen werden. Zur Begleichung der noch ausstehenden Schlussrechnung sollen die hierfür noch vorhandenen Ansätze übertragen werden.
1.2.8.0	<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u> Im Produkt Zivil- und Katastrophenschutz wurden unverbrauchte Ansätze für die Unterhaltung des Gleichwellenfunks, für Ausbildungskosten, für die Kostenerstattung an die Notfallseelsorge und die Kostenerstattung an das DLRG zur Übertragung angemeldet. Ebenso ist die Übertragung von Planungsmitteln für die Neuerrichtung von Sirenen und die Katastrophenschutzplanung (Energiemangellage) notwendig. Außerdem steht die Umsetzung Informationskampagne zum Katastrophenschutzwarnsystem noch aus.

Produkt	Begründung
2.1.5.1 2.1.5.2 2.1.7.1 2.1.7.2 2.1.8.1 2.1.9.1 2.2.1.1 2.2.1.2 2.2.1.3 2.2.1.4 2.2.1.6 2.3.1.1 2.3.1.2 2.3.1.3	<u>Kreiseigene Schulen</u> Es handelt sich hier im Wesentlichen um nichtinvestive Mittel aus den einzelnen Budgets der jeweiligen Schule. Des Weiteren stehen (noch) folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen an bzw. konnten noch nicht abgeschlossen werden (in Reihenfolge der Produkte): 2.1.7.1: Am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur werden Mittel für die Einrichtung eines zentralen Bedientableaus der KNX-Elektroinstallation angemeldet. Ebenso sollen unverbrauchte Mittel für Brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen übertragen werden. 2.1.7.2: Für die Erneuerung bzw. Erweiterung von Elektro-Verteilungen, der Blitzschutzanlage der Sporthalle und der Elektroverteilung stehen am Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg Restmittel zur Übertragung an. 2.1.9.1 und 2.2.1.2: Im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen bedürfen folgende Sanierungsarbeiten der Übertragung von Restmitteln: Vorbeugender Brandschutz (Schulzentrum); Klassenzimmer (Realschule plus und Schulzentrum); Türanlagen (Realschule plus). Außerdem sollen Vorausleistungen für Ausbaubeiträge übertragen werden, gleiches gilt für die Schiller-Schule. 2.2.1.1: Die Teilsanierung der Fassade der Berggarten-Schule Siershahn ist noch nicht abgeschlossen, daher werden unverbrauchte Mittel zur Übertragung angemeldet. 2.2.1.3: Im Produkt der Michael-Ende-Schule Bad Marienberg sollen unverbrauchte Mittel des Sockelbetrags für die Bauunterhaltung übertragen werden. Dies folgt insbesondere aus Undichtigkeiten am Dach. 2.3.1.1: Auch im Produkt der Berufsbildenden Schule Westerbürg sollen unverbrauchte Mittel des Sockelbetrags für die Bauunterhaltung übertragen werden. Zudem bedarf es in der Sporthalle der Erneuerung eines Sicherheitslichtgerätes. 2.3.1.2: Neben sicherheitstechnischen Maßnahmen sollen Mittel für die Erneuerung des zentralen Bedientableaus der Haustechnik und für die Versetzung der Brandmeldeanlage der Berufsbildenden Schule Montabaur übertragen werden. 2.3.1.3: Der Aufzug des Keramischen Zentrums in Höhr-Grenzhausen bedarf eines Komplettaustausches.
2.4.3.1	<u>Schulartübergreifende Dienstleistungen</u> Der Westerwaldkreis ist (unter gewissen Voraussetzungen) zur Kostenbeteiligung anderer Schulträger vertraglich verpflichtet. Die Vorlage von konkreten Zahlen und prüffähigen Unterlagen ist hierfür zwingend erforderlich. Einzelne Abrechnungen von betroffenen Schulträgern stehen noch aus. Weitere Mittel werden für die nachfolgend genannten Zwecke zur Übertragung angemeldet: die Betreuung der EDV-Anlagen in Schulen, die Erstellung des Schulentwicklungsplans sowie das vom Kreistag beschlossene Förderprogramm zum Erwerb digitaler Kenntnisse und Fähigkeiten an kreiseigenen Schulen. Auch konnten noch nicht alle nichtinvestiven Beschaffungen des Digitalpaktes realisiert werden.
2.4.3.3	<u>Schulsport Einrichtungen in Montabaur</u> Die Abrechnung für die Nutzung des Mons-Tabor-Stadions steht noch aus, weswegen auch diese Mittel zur Übertragung angemeldet werden.
2.5.2.1	<u>Museen im Westerwald</u> Wie bei den kreiseigenen Schulen in Höhr-Grenzhausen, soll auch die Vorausleistung der Ausbaubeiträge für das Keramikmuseum übertragen werden.
5.4.2.0	<u>Kreisstraßen</u> Zur Beseitigung von Winterschäden an Kreisstraßen werden konsumtive Mittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen benötigt. Zudem steht für das vergangene Jahr die anteilige Erstattung der Sach- und Personalkosten an den Landesbetrieb Mobilität noch aus. Die unverbrauchten Ansätze sollen daher übertragen werden.
5.4.7.0	<u>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)</u> Zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs leistet der Westerwaldkreis Ausgleichsleistungen und Hilfen an die Verkehrsunternehmen. Diese sind aufgrund der unplanbar gestiegenen Kosten zwingend notwendig. Auch bei der Anschubfinanzierung von Verbesserungen im ÖPNV und im Bereich der Sanierung von zentralen ÖPNV-Einrichtungen stehen aufgrund gestiegener Kosten Übertragungen aus dem Vorjahr an. Des Weiteren werden Mittel für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Übertragung angemeldet. Zudem stiegen die Zuschüsse an den Verkehrsverbund Rhein Mosel deutlich. Aus diesem Grund werden unverbrauchte Mittel zur Übertragung angemeldet.

Produkt	Begründung
	<u>Teilhaushalt 4</u>
2.6.2.0	<u>Musikpflege (ohne Musikschulen)</u> Zur überörtlichen Kulturpflege beschloss der Kreistag die Förderung des Projektes „Chorklassen“ des Chorverbandes Westerwald. Der erste Teil des Zuschusses wurde 2023 an den Chorverband ausgezahlt. Der zweite Teil der noch nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigung soll 2024 zur Verfügung gestellt werden.
2.8.1.0	<u>Kulturförderung</u> Das Literaturfestival „Westerwälder Gespräche“ wird zukünftig von der Kreis-Volkshochschule betreut, der Kreis stellt hierfür (je nach Aufwand) einen Zuschuss von bis zu 5.000 € zur Verfügung. Da noch nicht absehbar ist, ob und wie viele Veranstaltungen möglich sein werden, sollen die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigung in voller Höhe übertragen werden. Zudem konnte das auf mehrere Jahre aufgeteilte und geplante Verkehrssicherungskonzept „Stöffel“ noch nicht vollumfänglich realisiert werden. Die Maßnahmen sollen 2024 fortgesetzt bzw. nachgeholt werden.
4.2.1.0	<u>Förderung des Sports</u> Es zeichnet sich ab, dass 2024 eine größere Zahl von Vereinen und Gemeinden einen Antrag auf Gewährung einer Kreiszuzahlung für die Sanierung einer Sportanlage stellen werden. Um dem höheren Antragsaufkommen gerecht zu werden, sollen die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigung übertragen werden.
	<u>Teilhaushalt 8</u>
4.1.4.1	<u>Gesundheitsplanung und -förderung</u> Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Westerwaldkreis wurden von den Kreisgremien zwei Programme zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie zur Förderung der Niederlassung zugewanderter ausländischer Ärztinnen und Ärzte im Westerwaldkreis beschlossen. Die unverbrauchten Mittel werden zur Übertragung angemeldet.
	<u>Teilhaushalt 9</u>
5.5.2.0	<u>Gewässeraufsicht</u> Da sich an Wied, Nister, kleiner Nister und Gelbach die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit (insbesondere Rückbau von Wehren/Kaskaden) sowie zur Renaturierung verzögerten, sollen die hierfür notwendigen Ansätze übertragen werden.

Anlage 3

Auswirkung der Übertragung auf den jeweiligen Teilhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt			
		Jahresergebnis laut Plan 2024	zu übertragende Mittel	Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zu übertragenden Mittel	Finanzmittel-überschuss bzw. -fehlbedarf laut Plan 2024	zu übertragende Mittel (nichtinvestiv)	zu übertragende Mittel (investiv)	Finanzmittel-überschuss bzw. -fehlbedarf unter Berücksichtigung der zu übertragenden Mittel
Teilhaushalt 2	Abteilung Z -Zentrale Aufgaben und Finanzen-	-7.901.090	248.700	-8.149.790	-6.861.410	248.700	0	-7.110.110
Teilhaushalt 3	Abteilung 1 -Schulen und Immobilien-	-56.855.890	7.505.600	-64.361.490	-59.827.820	7.505.600	57.633.100	-124.966.520
Teilhaushalt 4	Abteilung 2 -Bauen, Recht und Kultur-	-3.884.380	101.500	-3.985.880	-3.719.820	101.500	0	-3.821.320
Teilhaushalt 7	Abteilung 5 -Jugend, Familie-	-85.953.660	0	-85.953.660	-92.874.470	0	8.318.300	-101.192.770
Teilhaushalt 8	Abteilung 6 -Gesundheitsamt-	789.680	67.000	722.680	868.330	67.000	0	801.330
Teilhaushalt 9	Abteilung 7 -Umwelt-	-2.498.650	339.800	-2.838.450	-2.373.680	339.800	0	-2.713.480
Summe Übertragung			8.262.600			8.262.600	65.951.400	

Anlage 4

Übertragung von Ermächtigungen aus einem Haushaltsjahr ins folgende nach § 17 GemHVO

von Hhj.	nach Hhj.	Übertragung per Gesetz		Übertragung per Beschluss	Summe	Mittelwert (alle Jahre)	Beschluss KA vom
		Investive Mittel	Zweckgebundene Mittel	Nichtinvestiver Bereich			
2009	2010	7.092.660,00 €	- €	3.435.250,00 €	10.527.910,00 €	10.527.910,00 €	06.09.2010
2010	2011	8.186.220,00 €	362.810,00 €	2.295.460,00 €	10.844.490,00 €	10.686.200,00 €	11.04.2011
2011	2012	10.460.190,00 €	404.270,00 €	1.859.920,00 €	12.724.380,00 €	11.365.593,33 €	16.04.2012
2012	2013	6.620.240,00 €	448.870,00 €	2.480.310,00 €	9.549.420,00 €	10.911.550,00 €	15.04.2013
2013	2014	9.196.000,00 €	1.303.640,00 €	2.242.970,00 €	12.742.610,00 €	11.277.762,00 €	19.05.2014
2014	2015	10.821.480,00 €	182.530,00 €	2.852.100,00 €	13.856.110,00 €	11.707.486,67 €	27.04.2015
2015	2016	12.150.050,00 €	196.220,00 €	2.741.800,00 €	15.088.070,00 €	12.190.427,14 €	25.04.2016
2016	2017	14.591.270,00 €	146.290,00 €	3.335.960,00 €	18.073.520,00 €	12.925.813,75 €	13.03.2017
2017	2018	15.572.190,00 €	- €	4.147.370,00 €	19.719.560,00 €	13.680.674,44 €	23.04.2018
2018	2019	15.980.460,00 €	- €	5.293.910,00 €	21.274.370,00 €	14.440.044,00 €	01.04.2019
2019	2020	32.210.610,00 €	- €	5.329.410,00 €	37.540.020,00 €	16.540.041,82 €	16.03.2020
2020	2021	45.968.980,00 €	- €	4.317.270,00 €	50.286.250,00 €	19.352.225,83 €	22.03.2021
2021	2022	98.373.040,00 €	- €	5.395.890,00 €	103.768.930,00 €	25.845.818,46 €	21.03.2022
2022	2023	59.157.870,00 €	- €	7.138.320,00 €	66.296.190,00 €	28.735.130,71 €	17.04.2023